

Der Senat von Berlin
- Stadt I B -
Tel.: 90139 1200

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

-zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Zukunft des Tempelhofer Feldes

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Anlass

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat die mit Drucksache 19/0980 vom 17.05.2023 vorgelegten Richtlinien der Regierungspolitik in seiner Sitzung am 25.05.2023 gebilligt.

Zur Zukunft des Tempelhofer Feldes heißt es in den Richtlinien:

„Es bedarf angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 einer neuen Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes. Mit einem internationalen städtebaulichen Wettbewerb wird der Senat die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche ausloten. Der weit überwiegende Teil der Freifläche bleibt bei einer klimagerechten Gesamtgestaltung für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur gesichert. Das Feld soll einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität Berlins leisten. Mit der Randbebauung sollen Wohnquartiere mit breiten sozialen Angeboten für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner und die Stadtgesellschaft geschaffen werden. Der Wohnungsbau soll den LWU sowie gemeinwohlorientierten Genossenschaften vorbehalten

und im Betrieb klimaneutral sein. Die Nutzung dezentraler und stadtverträglicher erneuerbarer Energien und die Begrünung werden einen zusätzlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Zu dieser Frage gesamtstädtischer Bedeutung ist für den Senat die Neubewertung durch die Berlinerinnen und Berliner maßgeblich.“

Lösungsvorschlag

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird daher bis Mitte/Ende 2025 eine

Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt mit integriertem internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zur Zukunft des Tempelhofer Feldes

vorbereiten und durchführen.

Mit der Werkstatt sollen ein Dialogprozess in der Stadtgesellschaft und die Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes angestoßen werden. In die Werkstatt wird ein internationaler stadt- und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb eingebunden, um anschauliche Bilder einer denkbaren Zukunft des Tempelhofer Feldes zu gewinnen.

Die Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt gewährleistet mit ihrer repräsentativen Besetzung auf der Grundlage statistischer Kriterien am besten eine große Meinungsvielfalt und die Integration unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen.

Ein internationaler stadt- und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gewährleistet eine Vielfalt von Ideen, die in die Debatte einbezogen werden können.

Die Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt ist als der diskursive Austausch von Argumenten unter Gleichberechtigten angelegt; Ziel ist es, eine gemeinsam getragene Empfehlung zur Zukunft des Tempelhofer Feldes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und des Gemeinwohls zu finden.

Das Format der Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt ist ein bewährtes Partizipationsverfahren mit dem der Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik bearbeitet werden kann. Der Rahmen für die Bearbeitung wird durch den Senat festgelegt.

Ähnliche Formate wurden in Berlin mit dem Arbeitsgremium zu den Leitlinien für Beteiligung in den Jahren 2017/2018 sowie dem Klimabürger:innenrat im Jahr 2022 durchgeführt; der Bund hat kürzlich einen Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ eingesetzt.

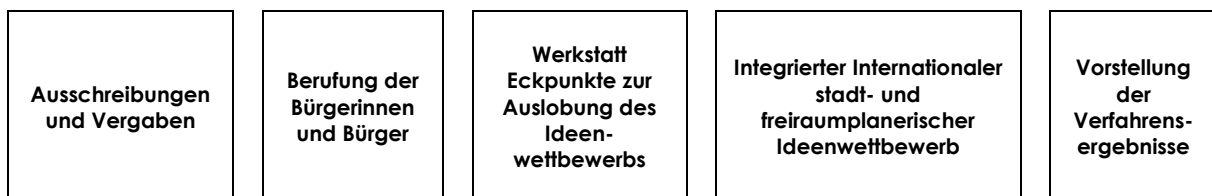
In der Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt sollen in zwei Schritten:

- Eckpunkte für eine Auslobung eines internationalen stadt- und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs zur Zukunft des Tempelhofer Feldes erarbeitet werden und
- die Beiträge der am Ideenwettbewerb Teilnehmenden diskutiert werden.

Die Durchführung der Werkstatt wird durch analoge und digitale Formate sowie einer Kinder- und Jugendbeteiligung ergänzt werden, um den Verlauf der Werkstatt der gesamten Stadtgesellschaft transparent zu machen; sie kann öffentlich verfolgt, kommentiert und somit aus der Stadtgesellschaft heraus angereichert werden.

Ablauf

Zurzeit ist folgender Ablauf vorgesehen:



Nach einer Ausschreibung (Zeitdauer ca. 4 Monate bis Jahresbeginn 2024) und anschließender Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung der Werkstatt beginnt das ca. 3 Monate dauernde Berufungsverfahren der Teilnehmenden an der Werkstatt.

Aus einer repräsentativen Stichprobe aus dem Melderegister (ca. 20.000 Personen) und einer daran anschließenden, auch aufsuchenden Befragung zur Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Angabe von persönlichen Merkmalen, wie z. B. Unterstützungsbedarfe, Bildungsgrad, Migrationshintergrund und anderen werden aus den positiven Rückläufen repräsentative Gruppen gebildet, aus denen eine Gruppe als Teilnehmende und ca. drei Gruppen als Nachrückende durch Losentscheid gezogen werden. Die Größe der Gruppe wird im weiteren Verfahren in Zusammenarbeit mit einem dienstleistenden Unternehmen bestimmt.

Anschließend erfolgt ca. im Mai 2024 die Einladung der ausgewählten Teilnehmenden.

Die Bürger- und Bürgerinnenwerkstatt soll im ehemaligen Flughafen Tempelhof mit organisatorischer und operativer Unterstützung der Tempelhof Projekt GmbH durchgeführt werden. Dort stehen ausreichend Räume für Plenumsitzungen der Werkstatt, aber auch für Gruppenarbeit zur Verfügung. Für die Werkstattveranstaltungen ist jeweils ein Wochenende geplant. Für die Teilnehmenden werden Hilfestellungen wie

Kinderbetreuung, (Gebärden-) Dolmetscher, Mahlzeiten, Getränke und ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 €/Tag bereitgestellt.

Den Teilnehmenden sollen zu Beginn der Werkstätten Besichtigungen zu Fuß und per Bus in Gruppen von ca. 30 Personen angeboten werden. Es soll zudem die Gelegenheit geboten werden, das Gelände und Gebäude kennenzulernen und einen Überblick über die Teilnehmenden zu gewinnen.

Ausgehend von den gesamtstädtischen Bedarfen für bauliche Nutzungen sollen in der Werkstatt Flächenpotenziale für den Wohnungsbau und eine integrierte Quartiersentwicklung, darunter auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Nutzungen, identifiziert werden. Ebenso sollen Rahmenbedingungen wie Klimawandel, Naturschutz, Erholungsnutzung und Verkehrswende und ihre Auswirkungen beachtet werden; dies bezieht sich sowohl auf das Tempelhofer Feld wie auch die angrenzenden Nachbarschaften.

In einem zweiten Schritt soll erörtert werden, welchen Beitrag das Tempelhofer Feld leisten kann, um diese Bedarfe zu decken. Dabei werden auch mögliche wohnungspolitische Zielsetzungen einer Entwicklung und ein Programm für die Frei- und Siedlungsflächen erörtert. Hier müssen Fachleute, Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen eingebunden werden wie beispielsweise bürgerschaftliche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld.

In einem dritten Schritt soll erarbeitet werden, welche Flächen freigehalten werden oder in neuen Qualitäten entwickelt werden sollen und auf welchen Flächen Siedlungsflächen entstehen sollen.

Fachleute begleiten die Flächen-, Ziel- und Programmdiskussion, welche dokumentiert wird .

Im Ideenwettbewerb werden die Rahmensetzungen der Werkstatt in Bilder einer denkbaren Zukunft des Tempelhofer Feldes umgesetzt. Diese dienen der Reflexion und Diskussion in der Werkstatt. Die Teilnehmenden der Werkstatt werden in den Ablauf des Wettbewerbes einbezogen.

Mit der Durchführung der Werkstatt zur Erarbeitung der Eckpunkte einer Auslobung für den Ideenwettbewerb ist im Juni 2024, des Ideenwettbewerbes in der Zeit von Juli 2024 bis Februar 2025 und der Werkstatt zur Erarbeitung der Rahmensetzungen im März 2025 zu rechnen.

Das Verfahren endet mit Empfehlungen der Werkstatt. Darauf basierend kann eine Initiative des Senats zur Änderung des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes erfolgen.

Die Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt wird in öffentlichen Veranstaltungen und auf mein.berlin.de bereits vor der Ausschreibung und bis mindestens nach der Vorstellung der Ergebnisse der Werkstatt der Stadtgesellschaft durch Präsenzveranstaltungen und durch digitale Medien transparent gemacht. Es wird Möglichkeiten geben, die Arbeit der Werkstatt zu kommentieren.

Für die Dokumentation des Verfahrens, die Erstellung eines Abschlussberichts und die Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerinnen- und Bürgerwerkstatt im Abgeordnetenhaus und abschließend in der Öffentlichkeit ist mit einem Zeitbedarf von 3 Monaten (Mitte 2025) zu rechnen.

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird dem Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik gefolgt und ein Verfahrensvorschlag hierzu unterbreitet.

Rechtsgrundlage

Art 59 (2) VvB

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € / Tag.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung und die Finanzplanung

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind in Kapitel 1220, Titel 52611 Städtebauliche Wettbewerbe, Nr. 7 Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung

Tempelhof“ im Haushaltsjahr 2024 200.000 € und im Haushaltsjahr 2025 1.000.000 €
vorgesehen. Soweit dort die Ansätze nicht ausreichend sind, ist eine Finanzierung im

Rahmen der Haushaltswirtschaft beabsichtigt.

Berlin, den

Der Senat von Berlin

.....

.....

Senator für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen